

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 42 (1950)
Heft: 3

Artikel: Der neue Landesindex der Lebenshaltungskosten
Autor: Wyss, Edmund
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353432>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der neue Landesindex der Lebenshaltungskosten

I.

Die Berechnungen von Indexziffern der Kosten der Lebenshaltung haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten immer grössere praktische Bedeutung im Wirtschaftsleben bekommen. Von den vielen laufend berechneten Zahlenreihen der schweizerischen Wirtschaftsstatistik begegnet keine so grossem Interesse wie gerade der Index der Lebenshaltungskosten. Besonders seitdem dieser zu einem wichtigen oder oft sogar ausschlaggebenden Faktor bei der Festsetzung der Löhne und Gehälter geworden ist und darüber hinaus alle Massnahmen der staatlichen Preis- und Währungspolitik immer mehr in ihren Auswirkungen auf die Entwicklung der Lebenshaltungskosten beurteilt werden, ist das Interesse für den Index in allen Kreisen der Bevölkerung, auf seiten der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber und bei den Behörden, stark gestiegen. Das war vor allem in den letzten zwei Jahren der Fall, als mit Hilfe des Stabilisierungsabkommens versucht wurde, die inflatorische Preisentwicklung aufzufangen. Mit grösster Spannung hat die Öffentlichkeit jeweilen auf die Publikationen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über den Stand des Lebenshaltungskosten-Index gewartet, weil dieser Auskunft über Erfolg oder Misserfolg der Stabilisierungsaktion gab.

Die zunehmende Bedeutung dieser Indexziffer hatte jedoch zur Folge, dass in Kreisen der Indexkonsumenten immer häufiger die Frage aufgeworfen wurde, ob er auch tatsächlich ein *wahrheitsgetreues* Bild der Preisentwicklung vermittele. Die Zweifel an der Richtigkeit des Index bezogen sich hauptsächlich auf die *Grundlagen*, auf denen er aufgebaut ist und die nach Meinung vieler mit den heutigen Verhältnissen nicht mehr übereinstimmen. Zwar gehört der Lebenskostenindex schon seit seinem Bestehen zu den

meistumstrittensten und auch immer wieder neu angezweifelte Instrumenten der Wirtschaftsstatistik; doch so stark wurde er selten kritisiert wie gerade in den vergangenen Jahren. Es bestand hauptsächlich die Gefahr, dass der Index das *Vertrauen* der Indexkonsumenten verliere und dass er damit auch seine Funktion, als Maßstab der Preisentwicklung zu dienen, nicht mehr erfüllen könne; denn ohne Vertrauen der am Index interessierten Berufs- und Wirtschaftsgruppen sind Berechnungen über die Lebenskosten höchstens noch von statistischem, nicht aber von *praktischem und wirtschaftspolitischem* Wert. Darum musste versucht werden, dem Index den *Verständigungscharakter*, den er seit seiner Schaffung durch die Indexkonferenz im Jahre 1925 besass, zu erhalten. Das Vertrauen der Arbeitnehmer in den Index konnte aber nur zurückgewonnen werden, wenn man sich an zuständigem Orte entschloss, ihn zu überprüfen oder, wenn nötig, durch eine Revision eine neue Indexziffer auszuarbeiten.

Dieses Ziel verfolgten die beiden Eingaben der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände vom 11. Juli 1947 und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 5. März 1948. Der Gewerkschaftsbund hatte zwar schon früher grundsätzlich beschlossen, eine Revision des Index zu fordern; hingegen betrachtete man es als zweckmässig, mit diesem Postulate so lange nicht an die Behörden zu gelangen, als noch die wirtschaftlich unausgeglichene Verhältnisse der unmittelbaren Nachkriegszeit bestanden und im besonderen immer noch die Rationierung wichtiger Lebensmittel und Bedarfsartikel in Kraft war. Der Aufbau eines neuen Index auf Grund von Haushaltsrechnungen, die in der Rationsierungsperiode erhoben worden wären, hätte sich nämlich aus leicht verständlichen Gründen für die Indexkonsumenten *nachteilig* auswirken müssen. Erst als mit der zusehends besseren Versorgung die Rationierung überflüssig wurde und der Verbrauch sich normalisierte, schien der Zeitpunkt für eine Revision gekommen. Diese Situation ergab sich anfangs des Jahres 1948, und so gelangte denn der Gewerkschaftsbund mit seiner schon früher beschlossenen Eingabe an den Bundesrat. Mit diesem Vorstoss sollte erreicht werden, dass die Eidgenössische Sozialstatistische Kommission, in welcher Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie die Wissenschaft vertreten sind, alle kritischen Einwände gegenüber dem Index prüfe und auf der Grundlage der Verständigung einen neuen Index schaffe, der in seinem Aufbau den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Kriegs- und Nachkriegszeit Rechnung tragen sollte. Nicht um einen höheren Indexstand zu bekommen, sondern *im Interesse der Indexwahrheit* sollte diese Arbeit an die Hand genommen werden, wie das übrigens Dr. Freudiger, Vorsteher des Statistischen Amtes der Stadt Bern, mit folgenden Worten umschrieben hat: « Es geht nicht darum, ob durch eine allfällige

Indexrevision ein gegenüber dem bisherigen Berechnungsverfahren abweichendes Ergebnis erzielt würde, sondern vielmehr darum, die Indexgrundlagen den heutigen Verhältnissen anzupassen und dem Index seinen Verständigungscharakter zu erhalten. »

Die Sozialstatistische Kommission, der das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement den Auftrag erteilt hatte, den gesamten Fragenkomplex zu prüfen, entschied sich in der Folge grundsätzlich für eine Revision des Index. Nachdem auch wichtige Einzelfragen über Grundlagen, Aufbau und Zusammensetzung des neuen Index behandelt waren, beauftragte das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zwecks weiterer Abklärung des Problems die drei Fachstatistiker *Dr. Freudiger*, *Dr. Kull* und *Dr. Wartenweiler* als Vertreter der Wissenschaft mit der Ausarbeitung von unabhängigen Expertisen, die dann in einem Gutachten zusammengefasst wurden. Die Sozialstatistische Kommission hat in ihrer Sitzung vom 26. Oktober 1949 diesem Bericht *zugestimmt*, und demgemäss wird das Bundesamt, im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, den Landesindex der Kosten der Lebenshaltung entsprechend den neuen Grundlagen berechnen, sobald die Ergebnisse der erforderlichen ergänzenden Preisermittlungen vorliegen.

II.

Die Indexziffer der Lebenshaltungskosten soll *die durchschnittliche Veränderung* der Preise der wichtigsten Bedarfsgüter und Dienstleistungen widerspiegeln, und zwar sollen diese Preise nach ihrer *Bedeutung*, die ihnen im Haushalt von Arbeitern und Angestellten zukommt, berechnet werden. Der Index ist also ein ausgesprochener *Preisindex* und gibt nicht etwa, wie seinem Namen nach häufig geschlossen wird, die *Kosten* der Lebenshaltung an. Dabei erfasst er nur die Preise einer *bestimmten Anzahl* von Gütern und Dienstleistungen, die nicht identisch sind mit dem *gesamten Bedarf* eines Haushaltes. Die ausserordentlich weitgehende Differenzierung der modernen Lebenshaltung schliesst es praktisch aus, in kurzen Zeitabständen die Preise für sämtliche in Frage kommenden Waren festzustellen. Infolgedessen muss man, gestützt auf eine ausreichende Zahl von Haushaltsrechnungen, eine *Auswahl* treffen, die die wichtigsten Bedarfsartikel umfasst und gleichzeitig *typisch* ist für die Verbrauchsgewohnheiten möglichst breiter Bevölkerungskreise. Diese dem Index zugrunde gelegte Auswahl bildet jedoch einen Durchschnittswert der aus den Haushaltsrechnungen ermittelten Ausgaben. Er gibt die Kostenschwankungen einer *bestimmten, als konstant angenommenen* Lebenshaltung auf Grund repräsentativer Verbrauchsmengen an, was demnach bedeutet, dass Umschichtungen des Verbrauchs in quantitativer wie qualitativer Beziehung unberücksichtigt bleiben. Weder die Kosten

eines *individuellen* Haushaltes noch die Entwicklung *bestimmter Preise* werden durch den Index zum Ausdruck gebracht, sondern nur *Durchschnittswerte*, das heisst er ist aufgebaut auf einem durchschnittlichen Bedarf, auf einer durchschnittlichen Familiengrösse und auf durchschnittlichen Preisnotierungen. Auch von der Entwicklung der erfassten Preise gibt der Index *kein vollständig exaktes* Bild; die Resultate entsprechen lediglich einem *Annäherungswert*. Exaktere Masse für die Berechnung der Preise gibt es aber nicht, und darum ist der Index der Lebenshaltungskosten zu einem unentbehrlichen Notbehelf geworden.

Mag also manche Kritik am Index nur entstanden sein, weil man von ihm etwas erwartete, das er gar nicht erfüllen kann und für das er auch nicht geschaffen wurde, so wies er doch anderseits verschiedene *Mängel* auf, die selbst dem Fachstatistiker nicht verborgen blieben. Bei der eingeleiteten Revision musste zuerst einmal die Frage der *Berechnungsmethode* erörtert werden. Grundsätzlich kann nämlich die Berechnung einer Preisindexziffer nach zwei verschiedenen Methoden erfolgen: der Methode des *festen Mengenschemas* oder der Methode der *durchschnittlichen Preisveränderungen*. Bei der Methode des festen Mengenschemas wird ein Verbrauchsbudget festgestellt, das eine bestimmte Lebenshaltung zum Ausdruck bringt. Die Grundlagen für den Aufbau bilden Verbrauchsmengen (kg, Liter, Stück, kWh, m³ usw.) und absolute Preise. Aus der Verbindung von Mengen und Preisen wird für jeden Erhebungszeitpunkt die Aufwandssumme ermittelt und diese in Prozenten der Kosten der Lebenshaltung im Basiszeitpunkt der Indexreihe umgerechnet. So stellt sich der Index als Verhältnis aus zwei Preissummen dar.

Da die Methode des festen Mengenschemas von bestimmten Mengen ausgeht, weist sie den Vorteil auf, dem Indexkonsumenten eine Vorstellung über die Artikel und Mengen der berücksichtigten Güter zu vermitteln. Hingegen haften ihr auch erhebliche Nachteile an, die sich in der grossen Schwierigkeit und in der Problematik zeigen, für einzelne Produkte oder Dienstleistungen bestimmte Verbrauchsmengen festzustellen, wie zum Beispiel für die Verbrauchsgruppen « Bekleidung » und « Verschiedenes ».

Bei der Methode der durchschnittlichen Preisveränderungen wird für jedes einzelne im Index erfasste Verbrauchsgut oder für jede einzelne berücksichtigte Dienstleistung die *Preisveränderung* (Basiszeitpunkt der Indexberechnung = 100) bestimmt. Diese einzelnen relativen Preisveränderungen werden dann zu einer durchschnittlichen Preisveränderung zusammengefasst, wobei die Indizes der Einzelpositionen mit dem Anteil der auf sie entfallenden Ausgaben, gemessen an den gesamten im Index erfassten Haushaltsausgaben, gewogen werden. Die Indexzahl stellt sich somit als einen Durchschnitt von Preisverhältnissen dar. Wohl ist diese Methode

weniger anschaulich als jene der festen Verbrauchsmengen; doch bietet sie den Vorteil einer besseren Anpassungsfähigkeit an veränderte Verbrauchsverhältnisse. Ihre Anwendung ist namentlich bei ungleichartigen oder regional stark differenzierten Verbrauchsverhältnissen von Vorteil.

Der bisherige Landesindex wird nach einem *gemischten* Verfahren ermittelt, indem die Berechnungen für Nahrungsmittel und Brennstoffe auf Grund eines festen Mengenschemas, diejenigen für die Bekleidung und Miete hingegen nach der Methode der durchschnittlichen Preisveränderungen erfolgen. Dieses gemischte Verfahren hat indessen in breiten Bevölkerungskreisen zu Unklarheiten über den Aussagewert des Lebenskostenindex geführt, und darum hat man beschlossen, inskünftig alle Verbrauchsgruppen *einheitlich* nach der Methode der durchschnittlichen Preisveränderungen zu berechnen. Diese Einheitlichkeit drängte sich auch auf, damit weitere Bedarfsgruppen in den Index aufgenommen werden konnten. Dazu kommt noch, dass mit dieser einheitlichen Berechnungsart dem Charakter des Lebenskostenindex als gewogene Indexziffer von Einzelpreisberechnungen am meisten entsprochen wird.

In der Frage der *Verbrauchsgrundlage* des neuen Index ist man übereingekommen, auf die Verbrauchsverhältnisse des bisherigen Index aus den Jahren 1912, 1920 und 1921 zu verzichten und die Verbrauchsverhältnisse aus neuerer Zeit heranzuziehen. Hiezu dienen die *Erhebungen aus den Jahren 1936/37*, die sich auf das ganze Land erstrecken, und als *Ergänzung* die Haushaltsrechnungen von 1948. Der neue Index wird also nur noch die Veränderungen der Preise seit 1939 veranschaulichen; dagegen fällt die Basis 1914 = 100 weg, da die Führung von zwei Indexreihen zu manchen Missverständnissen Anlass gegeben hat und da ausserdem für die neu aufgenommenen Verbrauchsgüter keine zuverlässigen Preisangaben für das Jahr 1914 hätten beschafft werden können.

Nun hat freilich der Gewerkschaftsbund in seiner Eingabe verlangt, dass für eine Neuberechnung des Index die *Verbrauchsstruktur der Nachkriegszeit* als Berechnungsgrundlage berücksichtigt werden solle. Diesem Begehren ist insofern entsprochen worden, als für das Jahr 1949 auf breiterer Grundlage als in den vorhergegangenen Jahren Haushaltsrechnungen geführt wurden. In diesem Zusammenhang stellte sich nur die Frage, ob man mit der Neuberechnung nicht hätte *zuwarten* sollen, bis die Ergebnisse der Erhebungen aus dem vergangenen Jahre vorliegen. Darauf glaubte man mit gutem Recht verzichten zu können, denn schon die Resultate der Haushaltsrechnungen aus dem Jahre 1948 wiesen eine starke Annäherung an die Verbrauchsverhältnisse der Vorkriegszeit auf, und die Ergebnisse von 1949 dürften diese Entwicklungstendenz nur noch verdeutlichen. Unter diesen Umständen hätte es

sich kaum rechtfertigen lassen, auf die Ergebnisse der letzten Erhebung zu warten, die nicht vor 1951 ermittelt sein werden, so dass eine Verzögerung der Revision des Index um zirka zwei Jahre nicht zu vermeiden gewesen wäre. Diese neuesten Erhebungen sind jedoch keineswegs überflüssig geworden; sobald deren Resultate vorliegen und daraus Verbrauchsverschiebungen gegenüber 1936/37 und 1948 hervorgehen, können, dank der Methode der durchschnittlichen Preisveränderungen, Modifikationen am Index viel leichter als bisher vorgenommen werden.

III.

Wohl der wichtigste Revisionspunkt betrifft die Zahl der in der Indexberechnung einbezogenen *Hauptgruppen*. Gegenüber den bisherigen vier — Nahrungsmittel, Brenn- und Leuchtstoffe (einschliesslich Seife), Bekleidung und Miete — setzt sich der neue Index aus *sechs* Bedarfsgruppen zusammen: Nahrungsmittel, Heizung und Beleuchtung, Bekleidung, Miete, Reinigung und « Verschiedenes ».

Bei der Gruppe *Nahrungsmittel* hat man das der bisherigen Indexziffer zugrunde gelegte Warenschema beibehalten, ergänzt durch die Position *Wurstwaren*, die bis anhin im Rindfleisch einbezogen war, und dann vor allem durch den Einbezug von *Obst und Frischgemüse*, was auch wieder nur mit Hilfe der Methode der durchschnittlichen Preisveränderungen möglich geworden ist; hätte doch die Anwendung der Methode der absoluten Verbrauchsmengen infolge der starken Preisschwankungen und des von der Saison abhängigen Verbrauches zu sinnwidrigen Ergebnissen führen müssen. Bei der Wahl der Arten von Frischgemüse und Obst für den Einbezug in den Nahrungsmittelindex einigte man sich aus erhebungstechnischen Gründen und mit Rücksicht auf die Kontinuität der Indexberechnungen auf inländische und während des ganzen Jahres erhältliche Produkte, wie Spinat, Weisskabis, Rübli (Karotten), Zwiebeln und Kopfsalat sowie Aepfel. Weitere Produkte hätten wohl die Liste ergänzt, kaum aber den Index irgendwie beeinflusst, da es ja auch hier nur um die Ermittlung der Preisbewegung und nicht um die Höhe der Ausgaben für Obst und Gemüse geht. Weiter ist im Nahrungsmittelindex die oft kritisierte Position *Schokolade* in dem Sinne geändert worden, dass neben der bisher schon erfassten Ménage (sogenannte Blockschokolade) inskünftig auch *Milchsokolade* berücksichtigt wird. Auf den Einbezug von Rahm, Feingebäck und Konfitüre musste der grossen erhebungstechnischen Schwierigkeiten wegen verzichtet werden.

Bei der Gruppe *Heizung und Beleuchtung* drängte sich eine Revision deshalb auf, weil nach den Haushaltsrechnungen der

Verbrauch von Heiz- und Leuchtstoffen im Laufe der Jahre starken Veränderungen unterworfen war. Eine theoretisch und praktisch einwandfreie Lösung konnte ebenfalls nur mit Hilfe der Methode der durchschnittlichen Preisveränderungen gefunden werden. Im einzelnen erfasst diese Gruppe wie bis anhin Holz, Kohle, Gas und elektrischen Strom sowie neu *Heizöl*.

Für die Indexziffer *Bekleidung* wurde schon im bisherigen Index die Methode der durchschnittlichen Preisveränderungen angewandt, da sie allein in Verbindung mit der Kettenmethode die Möglichkeit verschafft, Änderungen in der Verbrauchsstruktur, hervorgerufen durch Saisonwechsel und Modeschwankungen, Rechnung zu tragen. Nach Anhören der Verbände des Textildetailhandels wurde beschlossen, die Auswahl der Artikel den heutigen Verhältnissen anzupassen und einmal *fertige Frauenkleider*, die im heutigen Index noch fehlen, zu berücksichtigen, dazu noch neu die *Herrenmasskonfektion*, die *Wolle* und die *Berufskleider* einzubeziehen, die Gruppe Kinderkleider hingegen fallen zu lassen, weil ihre Preisentwicklung mit jener der Männerkonfektion, bzw. mit derjenigen der fertigen Frauenkleider weitgehend übereinstimmt.

Heftig umstritten war in den letzten Jahren der *Mietindex*. Allgemein wurde angenommen, und auch der Gewerkschaftsbund hat diese Auffassung in seiner Eingabe vertreten, dass zwischen dem Mietindex und der Wirklichkeit eine *grosse Kluft* bestehe, indem die Differenzierung der Mietpreise zwischen Alt- und Neuwohnungen, die viel teurer sind, und zwischen städtischen und ländlichen Verhältnissen in den Berechnungen zu wenig Berücksichtigung finden. Die Sektion Sozialstatistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit wie auch die Experten haben diese Einwände *gründlich geprüft*, sind aber zum Ergebnis gelangt, der jetzige Mietindex gebe die Mietpreise im Landesdurchschnitt und für die Wohnungen aller Bauperioden *richtig* wieder. Wenn dieser nicht stärker gestiegen ist, so liegt das an den Mietpreisen des immer noch weitaus überwiegenden Altwohnungsbestandes, die seit 1939 nur unwesentlich teurer wurden. Auch die Mietpreise der Neuwohnungen sind dank der Subventionen der öffentlichen Hand nicht etwa im Ausmass der Baukostenteuerung gestiegen. Bezüglich der Erhebung der Mietpreise muss zwischen den Verhältnissen in den Großstädten mit eigenen statistischen Aemtern und in den « übrigen » Städten unterschieden werden, bieten doch die statistischen Aemter Gewähr für eine einwandfreie Erhebung und Aufarbeitung des statistischen Materials, was für die « übrigen » Städte nicht immer gesagt werden kann. Immerhin geben die Großstädte im Landesindex den Ausschlag, so dass Ungenauigkeiten in den kleineren Orten für das Gesamtergebnis weniger von Bedeutung sind. Trotzdem wünscht der Expertenbericht für letztere ein besseres Einhalten der Weisungen des Bundesamtes, und ferner wird

darin auch die Frage eines *Ausbaues* der Mietpreisstatistik durch *Einbezug neuer Gemeinden* und für einzelne Plätze eine *Reorganisation des Erhebungsverfahrens* aufgeworfen.

Von den zwei neugeschaffenen Indexgruppen wird die Gruppe *Reinigung* neben der Seife die wichtigsten Reinigungs- und Putzmittel, die Reinigungsgeräte und die Putz- und Waschlöhne erfassen. Die zweite neue Gruppe « *Verschiedenes* » wurde zwar schon bisher vom Biga jährlich für eine Reihe im Index nicht berücksichtigter Waren und Dienstleistungen berechnet, freilich nicht in den Gesamtindex einbezogen, sondern « unter dem Strich » veröffentlicht. In Zukunft wird nun diese Bedarfsgruppe in den revidierten Totalindex *eingebaut* und dabei erst noch erweitert durch Aufnahme neuer, preislich erfassbarer Artikel. Im einzelnen bleiben die bisherigen Untergruppen Haushaltsgegenstände, Schreibmaterialien, Zeitungen und Zeitschriften, Strassenbahnfahrten, Eisenbahntarife und Tabakfabrikate unverändert, die Untergruppen Kino, Radio usw., Coiffeur und sanitärische Artikel werden durch den Einbezug neuer Positionen ergänzt und als neue Untergruppen *Post und Telephon, Fahrrad und Getränke* in den Index aufgenommen. Natürlich hätten auch hier noch weitere Positionen berücksichtigt werden können, ohne dass aber damit der Wert des Index gestiegen oder gar der Verlauf der Preiskurve ein anderer geworden wäre.

Die Berechnung des *Totalindex* geschieht nun in der Weise, dass vorerst einmal für jede einzelne der sechs Bedarfsgruppen eine Gruppenindexziffer auf der Basis August 1939 = 100 berechnet wird. Sodann werden diese sechs Teilindizes mit der Anteilquote multipliziert, die ihrer Bedeutung im Rahmen der gesamten Haushaltsausgaben für die zeitliche Ausgangsbasis der Berechnungen (1939) entspricht, die Ergebnisse dieser Multiplikation zusammen addiert und die ermittelte Summe durch die Summe der Anteilequoten (das heisst durch 100) dividiert. Für die Gewichtung der Gruppenindexziffern sind aus den Haushaltsrechnungen 1936/37 und unter Berücksichtigung der sich nach der Erhebung von 1948 ergebenden Verschiebungen in der Verbrauchsstruktur folgende Anteilquoten festgestellt worden:

	Quoten
Nahrungsmittel	40
Heizung und Beleuchtung . . .	7
Bekleidung	15
Miete	20
Reinigung	3
Verschiedenes	15
Total	100

Der neue Index ist umfassend genug, um ein getreues Bild von den Preisveränderungen zu vermitteln; denn die berücksichtigten Einzelpositionen machen nicht weniger als drei Viertel aller Haushaltungsausgaben aus.

Gemäss der bisherigen Periodizität der Preiserhebungen sollen der Totalindex und von den einzelnen Gruppenindexziffern der Nahrungsmittelindex und die Indexziffer für Heizung und Beleuchtung monatlich berechnet und veröffentlicht werden, diejenigen für Bekleidung und für die Gruppen Reinigung und Verschiedenes halbjährlich, während der Mietindex einmal im Jahr erhoben wird.

Wie bisher werden auch die der Indexberechnung zugrunde liegenden Preise für Nahrungsmittel und Brennstoffe in 34 und für Miete in 27 Städten erhoben; die Preiserhebung für Bekleidungsartikel erstreckt sich auf das ganze Landesgebiet. Erwähnt sei auch noch der Wunsch der Experten, dass der Kreis der Erhebungsgemeinden, insbesondere für die Ermittlung des Mietindex, erweitert und auf alle Städte, bzw. Kantonshauptorte ausgedehnt werden sollte.

IV.

Nicht allen Postulaten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ist entsprochen worden. Vor allem hat es die Sozialstatistische Kommission mehrheitlich gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter abgelehnt, die *Steuern* in den Lebenskostenindex einzu beziehen. Als Begründung für diesen Beschluss wurden einmal *theoretische* Erwägungen angeführt: Bei den Steuern handle es sich nicht um Aufwendungen für den Lebensunterhalt im üblichen Sinne, da sie keine Preise, sondern Abgaben an den Staat darstellten. Der Index habe aber zu zeigen, wie sich die Preise der *Waren*, welche die Konsumenten kaufen, verändern.

Mehr als die theoretischen Ueberlegungen entschieden die grossen *technischen* Schwierigkeiten gegen die Aufnahme der Steuern in den Index. Einen einigermaßen repräsentativen Steuerindex zu berechnen, der in der Praxis auch von allen Kreisen anerkannt würde, ist bei der ausserordentlichen Vielfalt der schweizerischen Steuergesetzgebung *einfach unmöglich*. Nicht nur die Steuerbelastung von Kanton zu Kanton ist verschieden, sondern auch innerhalb eines Kantons zwischen Gemeinde und Gemeinde und sogar innerhalb einer Gemeinde bestehen auf diesem Gebiete grosse Unterschiede, je nach dem Einkommen und der sozialen Stellung des Steuerpflichtigen. Daher ist es sehr schwer, die Steuerbelastung für das ganze Land auf einen einheitlichen Nenner zu bringen. Selbstverständlich hätte man einen *eidgenössischen* Steuerindex berechnen können, dem aber nur wenig Erkenntniswert zugekommen wäre. Und sicher hätte eine solche Berechnung den

Indexfrieden nicht etwa gefördert, sondern die Diskussion um den Index nur vermehrt; denn alle Steuerpflichtigen, deren Steuerbelastung über diesem Durchschnitt gelegen wäre, hätten die Richtigkeit der Berechnungen angezweifelt. Uebrigens haben Länder, in deren Landesindex der Lebenshaltungskosten die Steuern berücksichtigt sind, wie zum Beispiel Schweden und Dänemark, keine guten Erfahrungen damit gemacht. Der Zufall wollte es, dass ungefähr zur gleichen Zeit, wo man bei uns über dieses Problem diskutierte, die Arbeiter in den beiden genannten Ländern das Begehren stellten, die Steuern aus dem Index wieder zu *entfernen*. Auch in England hat man im Jahre 1947 darauf *verzichtet*, die Steuern und verschiedenen Sozialabgaben in den Index einzubeziehen, und zwar aus den gleichen Gründen wie bei uns.

Hatte man seinerzeit aus Arbeitnehmerkreisen nachdrücklich das Begehren für Einbezug der Steuern in den Index gestellt, weil scheinbar die Steuerbelastung wesentlich über die durch den Index ausgewiesene Teuerung hinausgestiegen sei, so mussten die Ergebnisse der Untersuchungen des Statistischen Amtes der Stadt Bern, wonach die Berücksichtigung der Steuern in dieser Stadt bisher keinen wesentlichen Einfluss auf den Index ausgeübt hätte, allorts grösste Ueberraschung auslösen. So würden für 1949 die Auswirkungen den Index durchschnittlich nur um 0,1 Prozent erhöht haben. Wäre also der Index durch den Einbezug der Steuern nur unbedeutend verändert worden, so haben die Untersuchungen des Statistischen Amtes der Stadt Bern anderseits gezeigt, dass diese Frage, selbst örtlich betrachtet, indexstatistisch sehr problematisch und kaum in befriedigender Weise zu lösen ist.

Trotz allen stichhaltigen Argumenten, von denen sich die Sozialstatistische Kommission leiten liess, als sie den Beschluss über die Steuern fasste, dürfte es doch fraglich sein, ob diese Stellungnahme überall gebilligt wird. Es handelt sich eben mehr um ein *psychologisches* als um ein statistisches oder theoretisches Problem, indem immer wieder mit Kritiken am Index zu rechnen ist, solange die Steuern nicht berücksichtigt werden. Um solchen Angriffen vorzubeugen, ist es dringend notwendig, dass das Biga, zusammen mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung, die bisherigen Berechnungen über die Belastung des effektiven durchschnittlichen Arbeitsinkommens der Arbeiter und Angestellten durch die direkten Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern weiterführt und allenfalls noch ausbaut. Einmal im Jahr sollte nach unserer Ansicht das Bundesamt einen Steuerindex « unter dem Strich » berechnen, also nicht in den Index einbeziehen, wohl aber in der « Volkswirtschaft » publizieren.

Aus den gleichen Gründen, die gegen den Einbezug der Steuern ausschlaggebend waren, hat die Sozialstatistische Kommission die Berücksichtigung der *Sozialabgaben* abgelehnt. Diese gehören eben-

falls nicht in einen Preisindex, und überdies steht den Sozialabgaben ein Gegenwert gegenüber, zum Beispiel bei der Alters- und Hinterbliebenenversicherung den Versicherungsprämien der Anspruch auf eine Rente, so dass es nicht angeht, die Prämien für die Sozialversicherungen einfach als Abgaben an den Staat zu betrachten. Für den Statistiker wäre es aber auch sehr schwer, solche Abgaben wie die Preise irgendeines Konsumgutes zu messen, ganz abgesehen davon, dass der Einbezug dieser Leistungen, weil die meisten Prämien noch lange nicht so stark gestiegen sind wie der Lebenskostenindex, dessen Stand eher drücken als erhöhen müssten.

Ferner ist abgelehnt worden, neben dem bisherigen einen besonderen Index für hohe Einkommen zu berechnen, da für diese Schichten gar keine Haushaltsrechnungen erhältlich sind und darum auch kein Index aufgestellt werden kann. Um nicht die Berechnung des Lebenskostenindex unnötig zu komplizieren und um Missverständnissen Vorschub zu leisten, wurde mit Recht auch von der Berechnung besonderer Ziffern für Arbeiter und Angestellte abgesehen; die seinerzeitigen Untersuchungen des Eidgenössischen Arbeitsamtes wie auch die seither durchgeführten Kontrollrechnungen haben ergeben, dass die Resultate nur wenig voneinander abweichen. Gleichfalls wurde beschlossen, nur *eine Landesindexziffer* zu berechnen und *keine regionale Gliederung* vorzunehmen.

V.

Vermutlich wird schon im April dieses Jahres der neue Index in Kraft treten, das heisst die neue an Stelle der bisherigen Indexziffer treten. In allen Kreisen ist man nun gespannt, wie hoch sich dieser Index stellen wird. Durch die Berechnungen der Sektion Sozialstatistik des Biga ist man über das zu erwartende Ergebnis schon einigermaßen orientiert. So stand nach Kontrollrechnungen der auf den neuen Grundlagen berechnete Index im Juni des vergangenen Jahres um *0,2 Prozent* und im darauffolgenden September um *0,3 Prozent höher* als der bisherige Index, wies also nur eine unwesentliche Abweichung auf. Infolgedessen wird man damit rechnen können, dass sich der neue Index, trotz den zahlreichen Modifikationen, mit einer Abweichung in der Grössenordnung von *höchstens 1 Prozent* vom alten Index unterscheiden wird.

Dieses Ergebnis mag alle jene enttäuschen, die durch die Indexrevision einen wesentlich höheren Indexstand erwartet haben, und andere werden vielleicht feststellen, dass sich die ganze Arbeit überhaupt nicht gelohnt habe. Die meisten, die sich von der Indexrevision alle möglichen Wunder erhofften, waren über das Wesen des Lebenskostenindex als eines Maßstabes für die Preisentwicklung von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen, der keine Auskunft über die Höhe der Lebenshaltungskosten gibt, nicht im klaren. Mit

der Erweiterung der Verbrauchsgrundlage durch Aufnahme neuer Bedarfsgruppen werden eben Preise erfasst, deren Entwicklung teilweise über und teilweise unter der durch den bisherigen Index ausgewiesenen Teuerung liegen, so dass aus der Berechnung des Durchschnittes unter entsprechender Gewichtung der einzelnen Gruppenindizes eine starke Annäherung an den heutigen Indexstand resultiert. Es gibt in einem Preisgefüge, das so viele Waren und Dienstleistungen erfasst wie das dem Index zugrunde liegende, immer Positionen, die teurer werden, und andere, die im Preise sinken, was sich aber im Durchschnitt weithin kompensiert. Hier liegt gerade die Quelle mancher Kritik, weil der einzelne Indexkonsument den Index aus seinen persönlichen Erfahrungen und Eindrücken beurteilt und die Erhöhungen irgendeiner Preisposition in ihrer Auswirkung auf das Ergebnis des Index überschätzt. Im Irrtum ist aber auch der, welcher nach Abschluss der Revision behauptet, die Arbeit sei überflüssig gewesen. Es ging, wie bereits gesagt, bei der Revision einfach darum, *die Indexgrundlagen den durch Krieg und Nachkriegszeit veränderten Verhältnissen anzupassen*; denn der Lebenskostenindex ist wie irgendeine andere Masszahl ein Instrument, das von Zeit zu Zeit auf seine Richtigkeit zu überprüfen ist. Deshalb fordert der Gewerkschaftsbund mit Nachdruck, dass man in Zukunft die Grundlagen und die Berechnungsweise des Index in kürzeren Zeitabständen als in der Vergangenheit auf ihre Richtigkeit überprüft.

VI.

Wenn auch Kritiken am neuen Index nicht zu vermeiden sein werden, so darf man doch erwarten, dass er in allen interessierten Kreisen *mehr Vertrauen* geniessen wird als die bisherige Landesindexziffer der Lebenshaltungskosten. Nachdem alle Einwände gegen den alten Index untersucht und Aenderungen berücksichtigt worden sind, soweit dies möglich und vernünftig war, dürfte das Indexproblem für heute als *gelöst* betrachtet werden. Ohne Zweifel werden dadurch auch Diskussionen um den Index wesentlich zurückgedämmt. Wogegen sich aber die Gewerkschaften weiterhin und noch intensiver zur Wehr setzen müssen, das ist *die missbräuchliche Verwendung des Index als ausschlaggebender Faktor bei der Festsetzung der Löhne und Gehälter*. Zu diesem Zwecke wurde er seinerzeit auch nicht geschaffen, sollte doch mit ihm — wieselbst der Direktor des Eidgenössischen Arbeitsamtes an der Indexkonferenz im Jahre 1923 betonte — nicht in die Lohnpolitik eingegriffen werden; ja sogar Arbeitgeber bezeichneten damals den Index nur als ein *Hilfsmittel* für die Beurteilungen der Lohngestaltung und lehnten darum, in Uebereinstimmung mit den Arbeitnehmervertretern, die Bindung der Löhne an den Index, wie

es dem System der gleitenden Lohnskala entspricht, ausdrücklich ab. Diese Stellungnahme drängt sich für die Arbeitnehmer auf, da eine solche Bindung der Löhne an den Lebenskostenindex die Arbeiterschaft von allen Fortschritten der Produktionstechnik ausschliessen und sie an den zum Ausgangspunkt genommenen Stand der Lebenshaltung ketten müsste. Die grundsätzliche Stellungnahme der Gewerkschaften zur gleitenden Lohnskala hat sich seit den zwanziger Jahren nie geändert; doch hat man ihr in der praktischen Lohnpolitik oft zu wenig Rechnung getragen, besonders in den vergangenen Jahren. Solange die Preise stiegen und es darum ging, mit Lohnerhöhungen die fortschreitende Teuerung auszugleichen, mochte die grosse Bedeutung des Lebenskostenindex für die Beurteilung weniger gefährlich sein. Anders wird dagegen die Situation, wenn die Preise zu sinken beginnen, wie das jetzt schon etwa der Fall ist, und mit dem Hinweis darauf, der Angriff auf die Löhne beginnt. Um eine derartige Entwicklung zu verhindern, muss der Index wieder aus der Lohnpolitik *ausgeschaltet* werden, damit er nur noch zur Erfüllung seiner ursprünglichen Aufgabe, für die er geschaffen worden ist, verwendet wird, nämlich als Hilfsmittel zu dienen, mit welchem die Veränderungen der Preise im zeitlichen Verlauf wiedergegeben werden sollen.

Dr. Edmund Wyss.

Der Normalarbeitsvertrag

Die Regelung der Arbeitsverhältnisse durch *Normalarbeitsverträge* hat während der letzten Jahre an Bedeutung gewonnen, so dass zweifellos ein vermehrtes Interesse für dieses Rechtsinstitut besteht. Die nachfolgende Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie will lediglich das Hauptsächlichste über die Entstehung und Entwicklung des Instituts, sein Wesen und seine Wirkungen sowie das Verhältnis zum Gesamtarbeitsvertrag aufzeigen.

1. Entstehung des Instituts

Will man die Bedeutung des Normalarbeitsvertrages veranschaulichen, so ist es notwendig, einen kurzen Blick in die Vergangenheit zu tun. Von verschiedenen Berufsverbänden und gemeinnützigen Organisationen sind kurz nach der Jahrhundertwende sogenannte *Musterverträge* aufgestellt worden. Diese hatten den Zweck, den Einzeldienstvertragsparteien beim Abschluss von schriftlichen Dienstverträgen als *Vorlage* zu dienen. Die Musterverträge enthielten Regelungen, die auf einen bestimmten Beruf zugeschnitten waren. Gleichsam waren sie auch *Empfehlungen*, für einen gewissen Be-